

## E n t w u r f

### Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung über die Berechnung und Auszahlung von Beihilfen durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck

zwischen

der **Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck** (BVK)  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kölnische Straße 42 - 42 A, 34117 Kassel

und

der **Stadt Kassel** - vertreten durch den Magistrat -  
Rathaus, 34117 Kassel

wird ergänzend zu der zum 01.07.1994 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Berechnung und Auszahlung von Versorgungsbezügen und Beihilfen folgendes vereinbart:

1. Die BVK übernimmt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ für die Stadt Kassel die Durchführung der nach Hessischem Beihilfenrecht notwendigen Anerkennungsverfahren für deren Bedienstete.
2. Der Umfang der durch die BVK im Rahmen der beihilferechtlichen Anerkennungsverfahren durchzuführenden Tätigkeiten ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Verfahrensbeschreibung.
3. Die BVK berechnet für jedes durchgeführte Anerkennungsverfahren einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60,00 €. Der Verwaltungskostenbeitrag unterliegt einer jährlichen Überprüfung und eventuellen Neufestsetzung durch den Verwaltungsausschuss.

Kassel, \_\_\_\_\_

Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

Beamtenversorgungskasse  
Kurhessen-Waldeck  
- Der Direktor -

\_\_\_\_\_  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Werner

\_\_\_\_\_  
Thomas-Erik Junge  
Bürgermeister